

Pressemitteilung



30. November 2016

„Kompostierbare“ Folienbeutel NICHT in die Biotonne

Bei den Bio-Abfallanlieferungen an der Kompostierungsanlage in Anröchte fallen immer mehr Folienbeutel und Tragetaschen aus Kunststoff auf. Folienbeutel aus Kunststoff und auch die als kompostierbar bezeichneten Folienbeutel sind für die Biotonne Tabu, da sie sich zu langsam zersetzen und aufwendig aussortiert werden müssen.

Wegen des gestiegenen Anteils an Störstoffen in den Biotonnen werden nun verstärkt Kontrollen durchgeführt. Biotonnen, die solche Beutel oder andere Störstoffe wie Restmüll enthalten, bleiben bei der Sammlung ungeleert stehen. Die Abfallbesitzer sind in diesen Fällen gehalten, die Folienbeutel oder andere Störstoffe auszusortieren und in der Restmülltonne bei der nächsten Leerung zu entsorgen.

Da sich immer noch Fragen ergeben, welche Abfälle in eine Biotonne gehören, gibt jetzt die Gemeindeverwaltung einige Hinweise. In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle hineingegeben werden, wie z.B. Obst- und Gemüseabfälle, gekochte und ungekochte Speisereste, Strauch-, Baum- und Rasenschnitt. Kein Kunststoff, Bauschutt oder Restmüll, wie Windeln, Katzenstreu, Hundekot, Zigarettenkippen oder Ofenasche.

Deshalb auch:



Keine Kunststofftüten oder „kompostierbare“ Bio-Folienbeutel für die Biotonne nutzen!

Tipp der Verwaltung:

Abfälle aus der Küche können in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt in die Biotonne gegeben werden, um Verschmutzungen und Ungeziefer zu vermeiden. Gekülltes Zeitungspapier auf den Boden der Biotonne bindet Feuchtigkeit und verhindert das Ankleben und Festfrieren von Bioabfällen im Winter.

Nähere Infos erteilt die Gemeinde Anröchte, Herr Franz-Josef Bracht, Tel. 02947 888-205 oder Frau Ilka Buschkühl, 02947 888-203 sowie die ESG, Service Tel. 02921 353-111.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de